

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 13. Dezember 2012

Betreuungsgeld nicht einführen - Öffentliche Kinderbetreuung in den Kommunen ausbauen

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

In der vergangenen Legislaturperiode hat die schwarz-rote Koalition 2008 mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes ein Bündel an Maßnahmen verabschiedet, um Kinder besser zu fördern. Zu diesen Maßnahmen zählten unter anderem die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, welcher zum 1. August 2013 in Kraft tritt, sowie die Einrichtung eines Sondervermögens für die Schaffung von Plätzen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“).

Paradoxiertweise hat die schwarz-rote Koalition aber gleichzeitig ein Betreuungsgeld gesetzlich verankert, das diejenigen Eltern bekommen sollen, „die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können“ (§ 16 Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII). Ein Anspruch auf Betreuungsgeld soll ebenfalls ab dem 1. August 2013 bestehen. CDU, CSU und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf ein Betreuungsgeld von monatlich 150 Euro geeinigt. Nach konkretisierten Planungen soll das Betreuungsgeld zunächst ab August 2013 monatlich 100 Euro und ab Januar 2014 monatlich 150 Euro betragen. Laut Bundesregierung werden in der Eckwertplanung des Haushaltes 2013 400 Mio. Euro und ab 2014 jährlich 1,2 Mrd. Euro für das Betreuungsgeld bereitgestellt. Das Betreuungsgeld als solches wäre ein Novum, da diese Zahlung Bürgerinnen und Bürger für die Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung erhalten würden.

Die Einführung eines Betreuungsgeldes wird mit einer vermeintlichen Wahlfreiheit gerechtfertigt. Es sollen diejenigen Eltern eine finanzielle Anerkennung erhalten, die auf eine Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung verzichten und damit entschädigt werden für eine Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Infrastrukturleistung. Das Argument der Wahlfreiheit zwischen zwei vermeintlichen Familienmodellen und der Anerkennung für Erziehungsleistungen hinkt.

1. Vielerorts **-hier Wiesbaden Mitte-** besteht kein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung verläuft vielerorts zu schleppend, um – wie angestrebt – 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ab Wahlperiode August 2013 einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Dies hat der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes bereits im Frühjahr 2011 betont und angemahnt, dass die Dynamik des Ausbaus massiv gesteigert werden müsse. Vertreter des Deutschen Städtetags erwarten einen weitaus höheren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen als die prognostizierten 35 Prozent. Trotz

gesetzlichem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August 2013 werden daher zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, um den Rechtsanspruch flächen- und bedarfsdeckend einzulösen.

2. Mit dem Betreuungsgeld wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, auf einen staatlich verbrieften Rechtsanspruch zu verzichten. Für Familien, die knapp bei Kasse sind, sind 150 Euro Betreuungsgeld zusätzlich zu den eingesparten Betreuungsgebühren viel Geld und somit ist das Betreuungsgeld ein Anreiz, auf die Förderung der Kinder in einer Tagesbetreuungseinrichtung zu verzichten. Das individuelle Recht der Kinder auf Bildung gerät somit in Abhängigkeit von den finanziellen Belangen der Eltern. Die Einführung eines Betreuungsgelds wird dazu führen, dass eben diese Förderung der Kinder aus fiskalischen Gründen nicht in Anspruch genommen wird.
3. Mit dem Betreuungsgeld wird ein Anreiz zur Verfestigung eines veralteten Familienbildes geschaffen. In der Regel werden nämlich die Mütter – und nicht die Väter – die Kinder zu Hause betreuen. Mütter erhalten dann einen geringen finanziellen Ausgleich dafür, dass sie keiner eigenen Erwerbsarbeit nachgehen, sich um den Haushalt und die Kinder kümmern. Im Kontext mit den Gebühren, die für einen Betreuungsplatz bezahlt werden müssen, handelt es sich, je nach Höhe der kommunalen Betreuungsgebühren, um ein vermeintlich lukratives Angebot, da einige 100 Euro mehr zur Verfügung stehen. Den Familien wird ein Modell schmackhaft gemacht, das Frauen von einer eigenen sozialen Absicherung abhält. Das wird zur Folge haben, dass Frauen länger aus Erwerbsarbeit aussteigen, infolgedessen schlechtere Chancen auf einen Wiedereinstieg haben und perspektivisch einem höheren Armutsrisiko unterliegen. Die parallelen Bemühungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,

Beschluss Nr. 0160

Der Antrag wird wegen Nichtzuständigkeit abgelehnt.

+

+

Verteiler:

100230 z.d.A.

Presber
Ortsvorsteher